



REGLEMENT

HELFEEREINSATZ

Grundsatz

Grundsätzlich ist jedes Mitglied des TV Cham 1884 verpflichtet, einen Helfer- oder Helferinnen-Einsatz pro Vereinsjahr resp. bei den Jugendmitgliedern (U16) pro Schuljahr zu leisten.

- Bei Jugendlichen unter 12 Jahren sollen die Eltern oder andere Stellvertretende einen Einsatz übernehmen. Jugendmitglieder ab 12 Jahren können je nach Einsatzmöglichkeiten den Einsatz selbst bestreiten. Familien mit mehreren Kindern unter 12 Jahren müssen nur einen Einsatz pro Jahr übernehmen.
- Die Einsätze sollen so gestaltet werden, dass auch Senioren und Seniorinnen an den Veranstaltungen ihre Arbeitskraft einbringen können.

Entschädigung

- Helfer und Helferinnen erhalten eine Entschädigung.
- Die Entschädigung wird bei Mitgliedern vom nächsten Mitgliederbeitrag abgezogen (Abzugsprämie). Ein Mitglied kann pro Jahr mehrere Einsätze leisten.
- Die Entschädigung richtet sich nach den gesammelten Einsatzpunkten.

Externe Helfer und Helferinnen

- Externe Helfer und Helferinnen erhalten eine Entschädigung. Die Mehrkosten sind durch den Anlassveranstalter (OK) zu tragen.
- Das OK des Anlasses legt die Höhe der Entschädigung für externe Helfer und Helferinnen fest.
- Externe Helfer und Helferinnen, die den Einsatz für ein Mitglied leisten, erhalten keine Entschädigung, weil der Einsatz dem entsprechenden Mitglied gutgeschrieben wird (keine Doppelvergütung).

Einsatz Planung

- Die Mitgliedschaft beim TV Cham 1884 verpflichtet zu einem Helfereinsatz pro Jahr, wobei sich das Mitglied selbst um den Einsatz bemühen muss.
- Pro Jahr publiziert der Gesamtverein die Veranstaltungen und die möglichen Helfereinsätze. Ebenfalls werden Veranstaltungen publiziert, die vom TV Cham 1884 unterstützt werden, z. B. Einsätze für Veranstaltungen vom ZGtv und STV, oder von anderen Vereinen oder der Gemeinde.
- Die Veranstaltungen bzw. Helfereinsätze werden laufend auf dem entsprechenden Portal ([heute Helfereinsatz.ch](http://heute.Helfereinsatz.ch)) aufgeschaltet.
- Helfer- und Helferinnen, die sich für einen Einsatz eingeschrieben haben und den Termin nicht wahrnehmen können, müssen für Ersatz besorgt sein. Der Ersatz kann entscheiden, wem die Punkte gutgeschrieben werden.

Einsatzpunkte

- Alle Helfereinsätze werden konsequent mit dem entsprechenden Tool erfasst und verwaltet (Verantwortung OK Anlass).
- Jeder Helfereinsatz wird nach Art und Zeitaufwand mit Einsatzpunkten durch das OK bewertet. Die Einsatzpunkte eines Helfereinsatzes sind auf dem entsprechenden Portal ersichtlich.
- Ein Nominaleinsatz dauert vier Stunden und wird mit einem Punkt bewertet.
- Die Einsatzpunkte pro Anlass werden jeweils auf einen viertel Punkt genau gutgeschrieben, also z. B. 0.75, 1.5 etc.
- Für das Kuchenbacken und Liefern werden 0.25 Punkte gutgeschrieben.
- Für die Mitwirkung in einem Anlass-OK werden fünf Punkte gutgeschrieben.

Einsatzausnahmen

Vom Helfereinsatz befreit sind:

- Passivmitglieder
- Vorstandsmitglieder und Abteilungsleitende
- vom Vorstand bestimmte Funktionäre und Funktionärinnen
- vom Vorstand genehmigte Gesuche (bspw. Mitglieder mit Einschränkung wegen ihrer gesundheitlichen Verfassung)

Abrechnung der Einsatzpunkte

Die Einsatzpunkte werden einmal pro Jahr abgerechnet.

- Die Abrechnung wird per 31.12. (Aktivmitglieder) resp. 31.07. (Jugendsportarten U16) gemacht.
- Pro Einsatzpunkt werden dem Mitglied CHF 20.– gutgeschrieben und bei der nächsten Mitgliederrechnung vom geschuldeten Mitgliederbeitrag abgezogen.
- Für Mitglieder, die keinen Mitgliederbeitrag entrichten müssen, wird keine Gutschrift erstellt. Sollte ein solches Mitglied im Folgejahr zahlendes Mitglied werden, kommt die Einsatzgutschrift zur Anwendung.
- Es findet keine Barauszahlung statt. Die Einsatzpunkte können nicht mit allfälligem Kursgeld für XundFit-Dienstleistungen verrechnet werden.
- Maximal können total fünf Einsatzpunkte (CHF 100.–) gesammelt und verrechnet werden. Überzählige Punkte verfallen zu Gunsten des Vereins und werden nicht ins Folgejahr übertragen.

Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, verfällt ein allfälliges Punkteguthaben zu Gunsten des Vereins.

- Jedes Mitglied muss ein eigenes Konto (Login mit persönlicher E-Mailadresse) erstellen, um die korrekte Buchung zu kontrollieren. Abweichungen können bis 30 Tage nach dem jeweiligen Anlass beim OK beanstandet werden.
- Alle registrierten Helfer- und Helferinnen pro Jahr nehmen an einer Verlosung eines Gutscheins teil. Der Gewinner oder die Gewinnerin akzeptiert mit der Entgegennahme des Gutscheins die Publikation (Foto und Vorname) auf der TV Cham 1884 Webseite resp. im Vereinsblatt.

Das Reglement tritt am 01.01.2026 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen, gleichartigen Reglement des TV Cham 1884.

Vorstand TV Cham 1884